



HESSISCHER LANDTAG

05. 09. 2019

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Selbstverwaltung achten, Infrastruktur stärken, Belastungen minimieren – für eine gerechte Lastenverteilung bei Straßenausbaubeiträgen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Für den Hessischen Landtag ist die in Artikel 28 Abs. 2 GG und Artikel 137 HessVerf. niedergelegte Kommunale Selbstverwaltung ein unumstößliches verfassungsrechtliches Institut. Sie ist als Ausfluss des Gedankens der Subsidiarität ständig zu beachten. Deshalb soll sich der Hessische Landtag immer wieder bewusst sein, dass er nur in äußersten Ausnahmefällen in dieses Recht der Kommunen eingreifen sollte.
2. Der Landtag stellt fest, dass kommunale Straßen grundsätzlich in den Aufgabenbereich der Kommunen gehören.
3. Der Landtag stellt auch fest, dass zahlreiche hessische Kommunen ohne zusätzliche Steuererhöhungen nicht in der Lage sind, auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu verzichten. Der finanzielle Spielraum ist nicht da. Besonders im ländlichen Raum stehen die Kommunen vor erheblichen finanziellen Herausforderungen, um den Investitionsstau im Bereich der Sanierung und Instandhaltung kommunaler Straßen aufzulösen. Die Erhebung dieser Beiträge führt zu zusätzlichen Belastungen von Bürgern und stellt manchmal sogar eine besondere Härte für die Betroffenen dar.
4. Der Landtag stellt fest, dass im Kommunalen Finanzausgleich (KFA) die Bedarfe der Kommunen für die Instandhaltung und Sanierung ihrer kommunalen Straßen bisher nicht berücksichtigt werden konnten.
5. Der Landtag stellt fest, dass mit der anstehenden ersten Reform des neuen KFA die Bedarfe der Kommunen für die Instandhaltung und Sanierung ihrer kommunalen Straßen entsprechend berücksichtigt werden müssen.
6. Der Landtag stellt fest, dass die Kommunen zukünftig finanziell vom Land Hessen so ausgestattet werden müssen, dass sie ihre Aufgaben in eigener Verantwortung wahrnehmen können. Hierbei ist jede Kommune in der Pflicht, die eigenen Interessen und Möglichkeiten abzuwägen. Die Bereitstellung finanzieller Mittel durch das Land kann daher lediglich dem Ausbau und Erhalt der grundlegenden Leistungsfähigkeit kommunaler Straßeninfrastruktur in angemessenem Umfang dienen. Durch die Bereitstellung zusätzlicher originärer Landesmittel haben die Kommunen eher die Möglichkeit, auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu verzichten, ohne im Gegenzug andere kommunale Steuern erhöhen zu müssen.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, für die Haushaltsjahre 2020 bis 2025 das Programm „laufende Zuweisungen für Straßen kommunaler Träger“ von jeweils 18 auf 78 Mio. € anzuheben. Diese zusätzlichen Mittel sollen schwerpunktmäßig den kreisangehörigen Kommunen zur Verfügung stehen und sich an der Anzahl der Straßenkilometer in Baulast der Kommune orientieren.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 5. September 2019

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock